



Bundestagswahl 2025 im Land Brandenburg

Auszählung der Stimmen (Briefwahl)

Abkürzungen

- **B:** Wählende insgesamt
- **B1:** Wählende mit Wahlschein
- **C:** ungültige Erststimmen
- **D:** gültige Erststimmen insgesamt
- **D1 ... Dx:** gültige Erststimmen nach Wahlkreisbewerbenden
- **E:** ungültige Zweitstimmen
- **F:** gültige Zweitstimmen insgesamt
- **F1 ... Fx:** gültige Zweitstimmen nach Parteien
- **ZS:** Zwischensumme
- **ZS I:** Zwischensumme I - Zählergebnisse der Stapelgruppen 1 und 3
- **ZS II:** Zwischensumme II - Zählergebnisse der Stapelgruppe 2
- **ZS III:** Zwischensumme III - Zählergebnisse der Stapelgruppe 4

Erläuterungen

- **Wahlbrief:** Der Wahlbrief besteht aus dem hellroten Wahlbriefumschlag mit dem unterschriebenen Wahlschein und dem verschlossenen weißen Stimmzettelumschlag.
- **Wahlbriefumschlag:** Der Wahlbriefumschlag ist der hellrote äußere Briefumschlag. In ihm liegen der unterschriebene Wahlschein und der verschlossene weiße Stimmzettelumschlag.
- **Wahlschein:** Der Wahlschein wird mit den Briefwahlunterlagen versendet und ermöglicht die Teilnahme an der Briefwahl. Er ist nur gültig, wenn er unterschrieben ist. Der Wahlschein liegt zusammen mit dem weißen verschlossenen Stimmzettelumschlag im hellroten Wahlbriefumschlag.
- **Stimmzettelumschlag:** Der Stimmzettelumschlag ist der weiße Briefumschlag. Er enthält den Stimmzettel und muss verschlossen sein. Er liegt zusammen mit dem Wahlschein im hellroten Wahlbriefumschlag.
- **Sortierblätter:** Sortierblätter ermöglichen bei der Auszählung das irrtumsfreie Zuordnen der Wahlbriefe und Stimmzettel nach Kategorien. Sie sind deshalb vor jedem Sortiergang auf dem Auszähltisch auszulegen.
- **Erfassungstabelle:** Die Erfassungstabelle dient zum geordneten Eintrag der einzelnen Zählergebnisse. Nach Abschluss aller Eintragungen enthält sie zudem die für die Schnellmeldung erforderlichen Daten (rot eingerahmte Felder). Die Werte der Erfassungstabelle werden nach erfolgter Übermittlung der Schnellmeldung in die Wahlniederschrift übertragen.
- **Schnellmeldung:** Mit der Schnellmeldung (rot eingerahmte Felder der Erfassungstabelle) übermittelt der Wahlvorstand das im Wahlbezirk ermittelte Ergebnis telefonisch an die Wahlbehörde.
- **Wahlniederschrift:** Die Wahlniederschrift stellt das Protokoll der gesamten Wahlhandlung dar. Sie ist von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes am Ende der Wahlhandlung zu unterschreiben.

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	4
1. Schritt: Zählen der Wahlbriefe	5
2. Schritt: Prüfen der Wahlbriefe auf Gültigkeit.....	6
3. Schritt: Behandeln der beanstandeten Wahlbriefe	8
4. Schritt: Ermitteln der Anzahl der beanstandeten Wahlbriefe	9
5. Schritt: Zählen der gültigen Wahlscheine	10
6. Schritt: Ermitteln der Zahl der Wählenden (ab 18 Uhr)	11
7. Schritt: Sortieren der Stimmzettel in vier Stapelgruppen.....	13
8. Schritt: Auszählen der Stapelgruppen 1 und 3	16
9. Schritt: Eintragen des Zählergebnisses der Stapelgruppe 1	17
10. Schritt: Eintragen des Zählergebnisses der Stapelgruppe 3	18
11. Schritt: Sortieren und Auszählen der Stapelgruppe 2 - Zweitstimmen.....	19
12. Schritt: Sortieren und Auszählen der Stapelgruppe 2 - Erststimmen	22
13. Schritt: Sortieren und Auszählen der Stapelgruppe 4 - Erst- und Zweitstimmen.....	25
14. Schritt: Summen bilden und Kontrollrechnungen	27
15. Schritt: Übermitteln der Schnellmeldung an die Wahlbehörde	32
16. Schritt: Übertragen der Werte in die Wahlniederschrift	33

Vorbemerkungen

Die Tätigkeit des Briefwahlvorstandes beginnt etwa ab 15 Uhr. Die Vorbehandlung der Wahlbriefe (→ 1. bis 5. Schritt) sind bis 18 Uhr auszuführen. Vor Beginn dieser Tätigkeit überprüft der Briefwahlvorstand, ob die Wahlurne leer ist und versiegelt oder verschließt sie.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses erfolgt in klar gegliederten Schritten. Die jeweils festgestellten Ergebnisse werden in die Felder der Erfassungstabelle eingetragen. Farbige Pfeile in der Auszählanleitung sowie in der Erfassungstabelle zeigen an, in welches Feld bzw. in welche Felder die Zählergebnisse einzutragen sind. Schmierzettel sind nicht erforderlich.

Da die Sortierung der Stimmzettel auf einzelne Stapel (Wahlkreisbewerbende = Erststimme, Landeslisten der Parteien = Zweitstimme) häufig Probleme bereitet, erfolgt diese mit Hilfe von Sortierblättern. Sie enthalten jeweils den Namen der Partei und den Kennbuchstaben des zugehörigen Eintragungsfeldes laut Wahlniederschrift.

Beim Zählen sollten immer 10 oder 20 Stimmzettel so übereinander gelegt werden, dass sie kreuzweise liegen. Falls später bei Kontrollrechnungen ein Zählfehler festgestellt wird, lässt sich dieser schneller identifizieren.

Die Auszählanleitung wird auf die Erfassungstabelle gelegt, so dass die farbigen Pfeile in der Auszählanleitung mit den Pfeilen in der Erfassungstabelle übereinstimmen. Es wird empfohlen, dass die Anleitung vor jedem Arbeitsschritt dem Briefwahlvorstand laut vorgelesen und dann entsprechend abgearbeitet wird. Nach jeder Übertragung von Werten in die Erfassungstabelle sowie nach Übermittlung der Schnellmeldung an die Wahlbehörde ist die Ausführung in der jeweiligen Checkbox in der Auszählanleitung zu bestätigen.

Checkbox: Werte wurden übertragen!



Nach Ermittlung des korrekten Wahlergebnisses wird dieses mündlich bekannt gegeben. Anschließend wird die Schnellmeldung telefonisch an die Wahlbehörde übermittelt. Dazu werden die Ergebnisse, die in der Erfassungstabelle rot umrandet sind, von oben nach unten vorgelesen. Das Übertragen der Werte in ein Formblatt „Schnellmeldung“ entfällt.

Anschließend sind alle Werte aus der Erfassungstabelle in die Wahlniederschrift, Abschnitt 4 zu übertragen.

1. Schritt: Zählen der Wahlbriefe

Die von der Wahlbehörde übergebenen hellroten Wahlbriefe werden gezählt. Die ermittelte Anzahl wird durch nochmaliges Zählen überprüft. Zur besseren Überprüfbarkeit der Zählergebnisse empfiehlt es sich, die gezählten Wahlbriefe in 10er oder 20er Stapel kreuzweise übereinanderzulegen.

Die ermittelte Zahl wird in die Wahlniederschrift, Abschnitt 2, Nummer 2.3 eingetragen.

Checkbox: Eintrag in Wahlniederschrift erfolgt!

Es ist möglich, dass dem Briefwahlvorstand nachträglich (auch nach 18 Uhr) weitere Wahlbriefe zur Auszählung übergeben werden. Dabei handelt es sich um Wahlbriefe, die in der Wahlbehörde noch vor dem Ende der Wahlzeit um 18 Uhr eingegangen sind.

Diese nachträglich übergebenen Wahlbriefe sind der Auszählung zuzuführen. Deren Anzahl ist in die Wahlniederschrift, Abschnitt 2, Nummer 2.4 einzutragen.

2. Schritt: Prüfen der Wahlbriefe auf Gültigkeit

Der Wahlvorstand öffnet jeden hellroten Wahlbrief. Dessen Inhalt bestehend aus weißem Stimmzettelumschlag und Wahlschein wird sofort nach Öffnung geprüft.

Prüfung der **weißen Stimmzettelumschläge**:

- Es darf nur ein weißer Stimmzettelumschlag in jedem hellroten Wahlbriefumschlag enthalten sein. Sonderfall: Sind mehrere weiße Umschläge enthalten, muss die Anzahl dieser weißen Umschläge mit der Anzahl der beigefügten gültigen Wahlscheine übereinstimmen.
- Der weiße Stimmzettelumschlag muss verschlossen sein. Ist er nicht verschlossen, so musste zumindest der hellrote Wahlbrief, in dem sich der weiße Umschlag befand, verschlossen gewesen sein. Nur so ist das Wahlgeheimnis gewährleistet.
- Der weiße Stimmzettelumschlag muss amtlich hergestellt sein. Er darf zum Beispiel keine andere Farbe haben.
- Der weiße Stimmzettelumschlag darf nicht in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den anderen Umschlägen abweichen. Befindet sich zum Beispiel ein deutlich fühlbarer Gegenstand darin, weicht er erkennbar von den anderen Umschlägen ab.

Prüfung der **Gültigkeit der Wahlscheine**:

Überprüfen auf Vorliegen des Originals:

Der Wahlschein darf keine Kopie sein und muss vollständig im Original vorliegen. Der Wahlschein ist nicht vollständig, wenn nur der abgetrennte untere oder obere Teil vorhanden ist.

Überprüfen der Wahlkreisnummer:

Diese muss mit dem eigenen Wahlkreis übereinstimmen.

Überprüfen der Wahlscheinnummer:

Sie darf nicht im Verzeichnis „Ungültige Wahlscheine“ enthalten sein. In vielen Briefwahlbezirken ist dieser Schritt nicht nötig, da die Wahlbehörde kein Verzeichnis „Ungültige Wahlscheine“ ausgelegt hat.

Überprüfen der Versicherung an Eides statt:

Die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl muss auf dem Wahlschein unterschrieben sein. Hat eine Hilfsperson unterschrieben, muss ihr Name unter der Unterschrift angegeben sein. Dagegen führt das Fehlen des Ortsnamens und des Datums beim Namen nicht zur Ungültigkeit.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!

Wahlschein
für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23.02.2025
(Zu den Ziffern 1) bis 4) finden Sie Hinweise in den Erläuterungen)

Nur gültig für den Wahlkreis 80
Wahlschein Nr. 3
Wahlbezirk 300
Wahlverzeichnis Nr. 169

Maxi Musterperson
Straße in Brandenburg 3
14770 Brandenburg an der Havel

geboren am 11.11.1991 (Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort: *)

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in dem oben genannten Wahlkreis teilnehmen

1. gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des oben genannten Wahlkreises
2. oder durch Briefwahl.

Brandenburg an der Havel, den 06.02.2025
Die Gemeindebehörde

Achtung!
Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben. Dann den Wahlschein in den hellroten Wahlbriefumschlag stecken.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl ²⁾
Ich versichere gegenüber der mit der Durchführung der Briefwahl betrauten Gemeindebehörde an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel persönlich – als Hilfsperson ³⁾ gemäß dem erklärten Willen der wählenden Person – gekennzeichnet habe.

Unterschrift der wählenden Person 15.02.2025 Maxi Musterperson
Ort, Vor- und Familienname: (Datum, Vor- und Familienname)

Unterschrift der Hilfsperson*
Ort und Familienname:
(Straße und Hausnummer)
(Vorname und Nachname)

Weitere Angaben bitte in Blockschrift!

Erläuterungen
1. Nur anfordern, wenn Versendenschein mit der Wahlung übereinstimmt.
2. Auf die Briefwahl einer Person abzugeben Versicherung an Eides statt und hingewiesen.
3. Hilfsperson, die das Unterschriftenfeld wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gefüllt hat, den Stimmzettel zu unterschreiben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss die 16. Lebensjahr überschritten haben, sie hat die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu unterschreiben. Außerdem die Briefperson zur Genehmigung der Gemeindebehörde verpflichtet, die sie durch die Hiltung der Briefwahl des genannten Wählers ermöglicht hat. Nachträgliches Einreichen.

Hinweis: Von einigen Wahlbehörden wurden Wahlscheine an die Briefwählenden versendet, die sich im Aussehen von dem Muster auf Seite 6 unterscheiden. Sie sind nicht wie in der Abbildung dargestellt im A4-Format gestaltet, sondern im A5-Format. Die Versicherung an Eides statt befindet sich somit auf der Rückseite des Wahlscheins und muss dort unterschrieben sein.

Liegt ein gültiger Wahlschein vor, wird der zugehörige weiße Stimmzettelumschlag **ungeöffnet** in die verschlossene Wahlurne eingeworfen.

Gibt es Bedenken gegen die Gültigkeit des Stimmzettelumschlags oder des Wahlscheins, werden der Wahlschein und der Stimmzettelumschlag wieder in den hellroten Wahlbriefumschlag eingelegt und der gesamte Wahlbrief aussortiert. Unvollständige Wahlbriefe, die entweder nur einen Wahlschein oder nur einen Stimmzettelumschlag enthalten, werden ebenfalls mit ihrem Inhalt aussortiert. Die aussortierten Wahlbriefe sind wie im → 3. Schritt beschrieben weiter zu behandeln.

Die gültigen Wahlscheine werden beiseitegelegt und durch ein Mitglied des Briefwahlvorstandes in Verwahrung genommen.

3. Schritt: Behandeln der beanstandeten Wahlbriefe

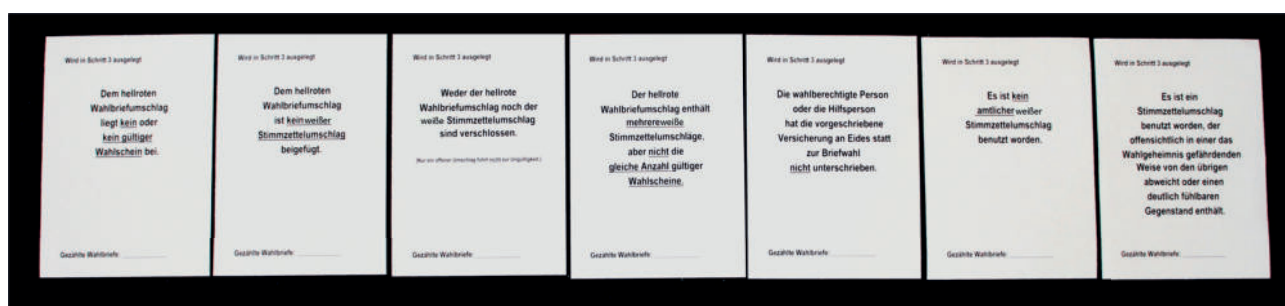
Über die Zulassung oder Zurückweisung der im → 2. Schritt ausgesonderten Wahlbriefe muss der Briefwahlvorstand einzeln beschließen.

Folgende Tatbestände führen zur Zurückweisung:

- Dem hellroten Wahlbriefumschlag liegt kein oder kein gültiger Wahlschein bei.
- Dem hellroten Wahlbriefumschlag ist kein weißer Stimmzettelumschlag beigelegt.
- Weder der hellrote Wahlbriefumschlag noch der weiße Stimmzettelumschlag sind verschlossen. (**Ein** offener Umschlag führt **nicht** zur Ungültigkeit.)
- Der hellrote Wahlbriefumschlag enthält mehrere weiße Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt zur Briefwahl versehener Wahlscheine.
- Die wahlberechtigte Person oder die Hilfsperson hat die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl nicht unterschrieben.
- Es ist kein amtlicher weißer Stimmzettelumschlag benutzt worden.
- Es ist ein Stimmzettelumschlag benutzt worden, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält.

Legen Sie hierfür die Ihnen zur Verfügung gestellten Sortierblätter mit den Zurückweisungsgründen aus. Sortieren Sie die Wahlbriefumschläge den entsprechenden Sortierblättern mit den genannten Tatbeständen zu.

Sollten mehrere Gründe für eine Zurückweisung vorliegen, ist der Hauptgrund der Zurückweisung festzulegen.



4. Schritt: Ermitteln der Anzahl der beanstandeten Wahlbriefe

Nachdem alle Wahlbriefe dem jeweiligen Sortierblatt zugeordnet wurden, wird die Anzahl der Wahlbriefe aller Sortierblätter ausgezählt und die ermittelte Anzahl auf dem zugehörigen Sortierblatt vermerkt.

Abschließend bildet die schriffführende Person die Summe aller Eintragungen der Sortierblätter und trägt die Summe der beanstandeten Wahlbriefe in die Wahlniederschrift, Abschnitt 2, Nummer 2.5.2 ein.

Checkbox: Eintrag in Wahlniederschrift erfolgt!

Nun werden die Zählergebnisse, die auf den Sortierblättern notiert sind, für jeden Beanstandungsgrund in die Wahlniederschrift, Abschnitt 2, Nummer 2.5.3 eingetragen.

Checkbox: Eintrag in Wahlniederschrift erfolgt!

Die zurückgewiesenen hellroten Wahlbriefe sind mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund zu versehen und werden nach Abschluss aller Arbeiten der Wahlniederschrift als Anlage beigelegt.

Wichtiger Hinweis: Die weißen Stimmzettelumschläge aus den zurückgewiesenen Wahlbriefen dürfen **nicht** in die Wahlurne eingeworfen werden und sind auch nicht der Auszählung nach 18 Uhr zuzuführen. Sie gelten als **nicht abgegebene Stimmen**. Sie dürfen nicht als ungültige Stimmen gewertet werden.

Wurde bei der Beschlussfassung des Briefwahlvorstandes festgestellt, dass ein beanstandeter Wahlbrief gültig ist, so ist der Wahlschein den gültigen Wahlscheinen zuzuführen und der weiße Stimmzettelumschlag **ungeöffnet** in die Wahlurne zu werfen. Die Zahl der hierbei ermittelten zugelassenen Wahlbriefe wird in die Wahlniederschrift, Abschnitt 2, Nummer 2.5.4 eingetragen.

Checkbox: Eintrag in Wahlniederschrift erfolgt!

5. Schritt: Zählen der gültigen Wahlscheine

Die gültigen Wahlscheine werden gezählt. Beim Zählen sollten immer 10 oder 20 Wahlscheine so übereinander gelegt werden, dass sie kreuzweise liegen. Falls später bei Kontrollrechnungen ein Zählfehler festgestellt wird, lässt sich dieser schneller finden. Nach der ersten Zählung ist die ermittelte Anzahl durch nochmaliges Zählen zu überprüfen.

Gegebenenfalls werden Wahlbriefe, die bis 18 Uhr bei der Wahlbehörde eingegangen sind, dem Briefwahlvorstand zur Auszählung übergeben. Die Anzahl dieser nachträglich übergebenen Wahlbriefe ist in die Wahl Niederschrift, Abschnitt 2, Nummer 2.4 einzutragen. Die Behandlung dieser Wahlbriefe erfolgt entsprechend dem → 2. bis 5. Schritt.

Die Gesamtzahl der gültigen Wahlscheine kann sich aufgrund dessen im weiteren Verlauf noch ändern. Bevor die Gesamtzahl ermittelt werden kann, sind die bereits vor 18 Uhr ausgezählten gültigen Wahlscheine und die gegebenenfalls nachträglich geprüften Wahlscheine nachfolgend getrennt zu vermerken. Nach Mitteilung der Wahlbehörde, dass keine weiteren Wahlbriefe eingegangen sind, ist die Gesamtzahl der Wahlscheine zu ermitteln.

Bitte hier eintragen:

Anzahl der gültigen Wahlscheine:

+

Anzahl der nachträglich geprüften gültigen Wahlscheine:

=

Gesamtzahl der gültigen Wahlscheine:

Die Gesamtzahl der gültigen Wahlscheine ist durch die schriftführende Person in die Wahl Niederschrift, Abschnitt 3, Nummer 3.2.1 einzutragen.

Checkbox: Eintrag in Wahl Niederschrift erfolgt!

Die Anzahl der gültigen Wahlscheine wird im → 6. Schritt mit der Anzahl der Stimmzettels Umschläge abgeglichen.

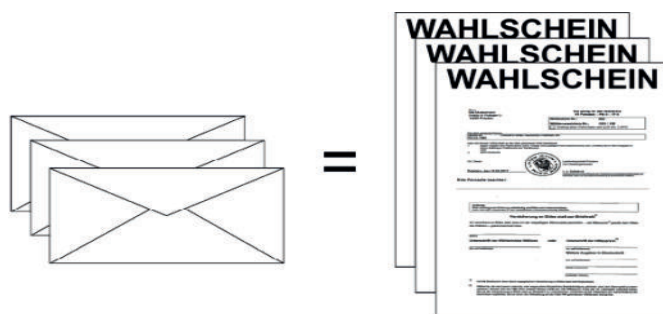
6. Schritt: Ermitteln der Zahl der Wählenden (ab 18 Uhr)

Hinweis: Während der → 1. bis 5. Schritt bereits vor 18 Uhr erfolgen, beginnt der 6. Schritt erst ab 18 Uhr.

Zunächst wird die Wahlurne **vollständig** geleert. Um die Zahl der Wählenden zu ermitteln, werden die weißen Stimmzettelumschläge gezählt.

Empfehlung: Beim Zählen sollten immer 10 oder 20 Stimmzettelumschläge so übereinander gelegt werden, dass sie kreuzweise liegen. Falls später bei Kontrollrechnungen ein Zählfehler festgestellt wird, lässt sich dieser schneller finden.

Es ist zu überprüfen, ob die ermittelte Gesamtanzahl der Stimmzettelumschläge mit der Anzahl der gültigen Wahlscheine (siehe → 5. Schritt und Wahl Niederschrift, Abschnitt 3, Nummer 3.2.1) übereinstimmt.



Kontrolle: Anzahl der weißen Stimmzettelumschläge = Anzahl der gültigen Wahlscheine

Stimmen die Zahlen nicht überein, sind sowohl die gültigen Wahlscheine als auch die weißen Stimmzettelumschläge nachzuzählen. Ergibt sich nach dem nochmaligen Zählen wieder keine Übereinstimmung, so ist die Zahl der Stimmzettelumschläge die maßgebliche Zahl der Wählenden **B**.

Die Anzahl der Stimmzettelumschläge wird in die Wahl Niederschrift, Abschnitt 3, Nummer 3.2.3 eingetragen. Falls es keine Übereinstimmung der Anzahl der Stimmzettelumschläge mit der Anzahl der Wahlscheine gab, ist der mögliche Grund dafür ebenfalls in der Wahl Niederschrift unter Nummer 3.2.3 zu vermerken.

Checkbox: Eintrag in Wahl Niederschrift erfolgt!



Die Anzahl der Stimmzettelumschläge ist die Zahl der Wählenden **B**. Sie ist durch die schriftführende Person in die Erfassungstabelle sowohl beim Kennbuchstaben **B** als auch beim Kennbuchstaben **B1** einzutragen.

Die Felder A1, A2 und A1+A2 bleiben bei der Briefwahl leer und sind **nicht** vom Briefwahlvorstand auszufüllen!

Achtung: Eintragen der Werte in die Erfassungstabelle (linke Seite)!

822 weiße Stimmzettelumschläge (= 822 Wählende)

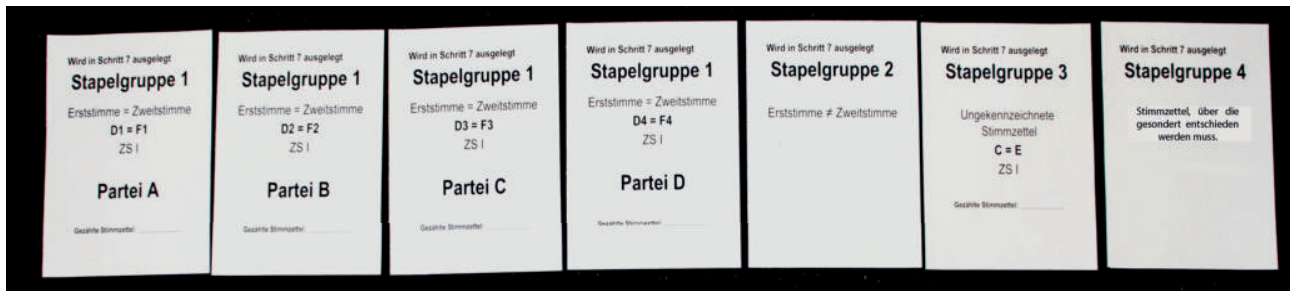
A1	
A2	
A1+A2	
B	822
darunter B1	822

Checkbox: Werte wurden eingetragen!

7. Schritt: Sortieren der Stimmzettel in vier Stapelgruppen

Zunächst werden die **Sortierblätter** wie folgt ausgelegt:

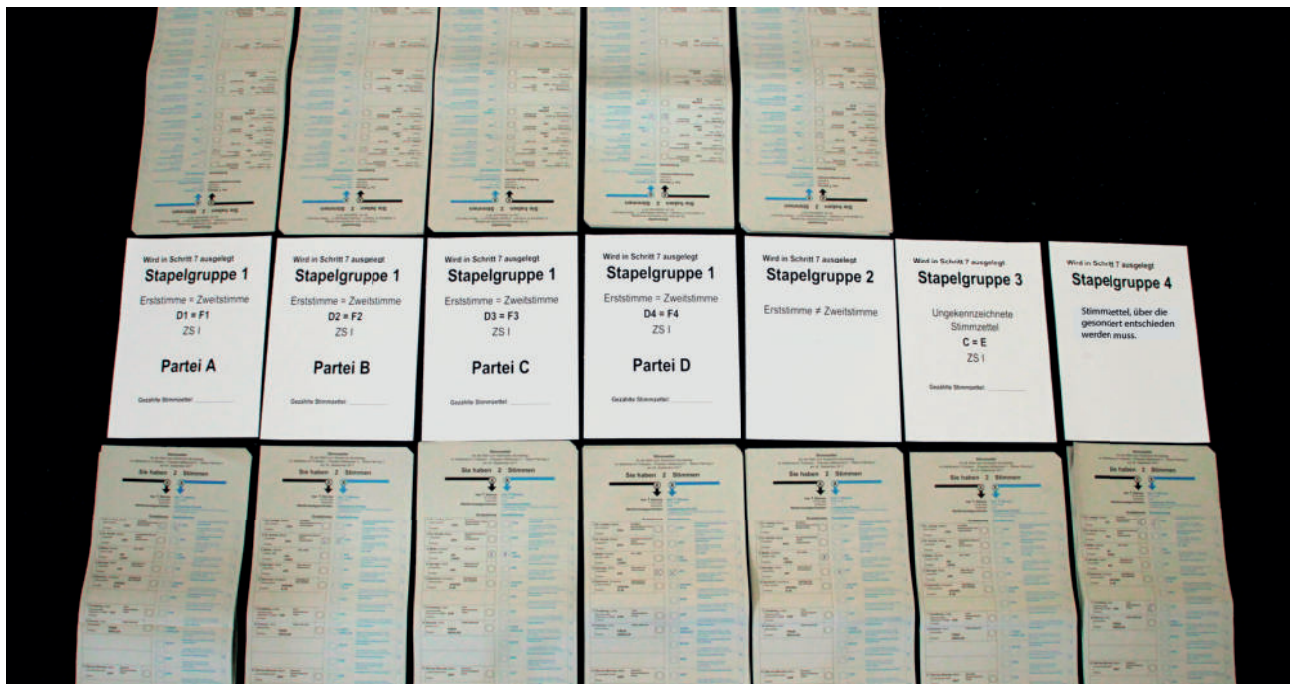
Die Sortierblätter der jeweiligen Partei der Stapelgruppe 1 sowie das jeweilige Sortierblatt der Stapelgruppe 2, der Stapelgruppe 3 und der Stapelgruppe 4 werden so auf den Tisch gelegt, dass die Stimmzettel unter und über das zugehörige Sortierblatt angelegt werden können.



Die Stimmzettelumschläge werden geöffnet. Die Stimmzettel werden entnommen, entfaltet und dem jeweiligen Sortierblatt zugeordnet.

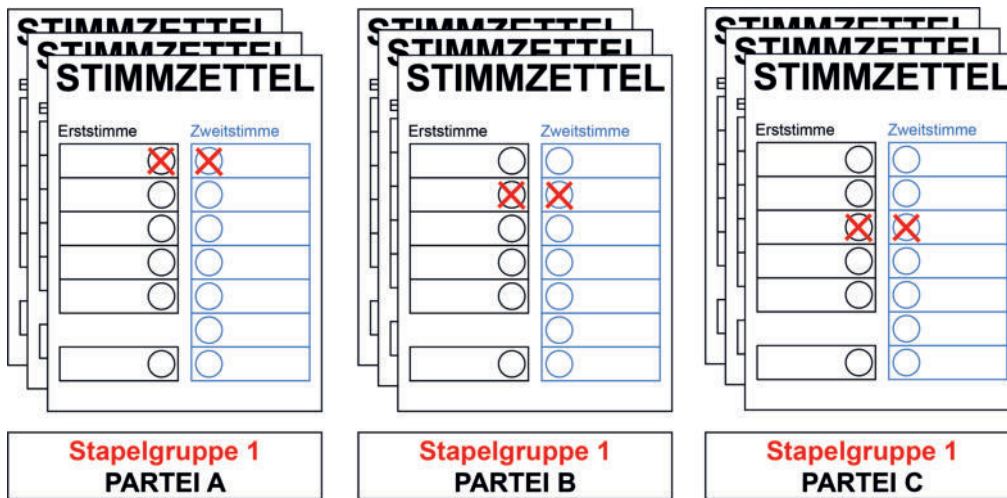
Sonderfälle: Enthält ein Stimmzettelumschlag keinen Stimmzettel, so ist der leere Stimmzettelumschlag der Stapelgruppe 3 zuzuordnen. Befindet sich mehr als ein Stimmzettel im Stimmzettelumschlag, ist der Stimmzettelumschlag mit den darin enthaltenen Stimmzetteln der Stapelgruppe 4 zuzuordnen. Die Sonderfälle werden im → 8. bzw. 13. Schritt behandelt.

Beispiel: Die Stimmzettel wurden unter und über den Sortierblättern angelegt. So konnten die Mitglieder des Wahlvorstands von beiden Seiten des Tisches die Sortierung vornehmen, ohne sich gegenseitig zu behindern.



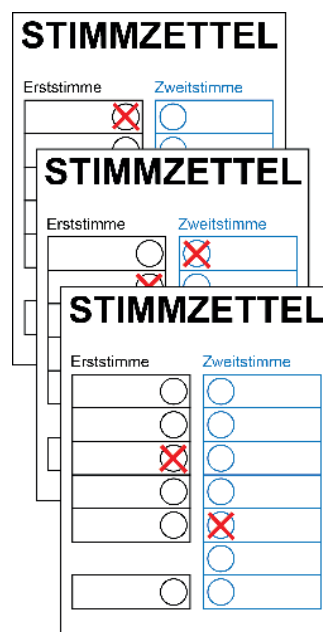
Stapelgruppe 1: Erststimme ist gleich Zweitstimme

Um einen Arbeitsschritt einzusparen, werden die Stimmzettel der Stapelgruppe 1 **gleich** nach Parteien sortiert. Es sind also die Stimmzettel, bei denen Erst- und Zweitstimme gleich sind, der dem Sortierblatt entsprechenden Partei zuzuordnen.



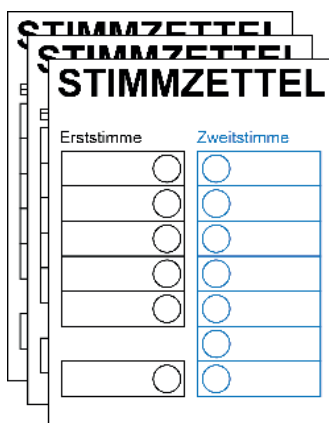
Stapelgruppe 2: Erststimme ist ungleich Zweitstimme

Alle Stimmzettel, bei denen die Erststimme ungleich der Zweitstimme ist, kommen auf einen einzigen Stapel. Die Stapelgruppe 2 enthält somit auch Stimmzettel, auf denen nur die Erst- oder nur die Zweitstimme abgegeben und die jeweilige andere Stimme nicht abgegeben wurde.



Stapelgruppe 3: Ungekennzeichnete Stimmzettel

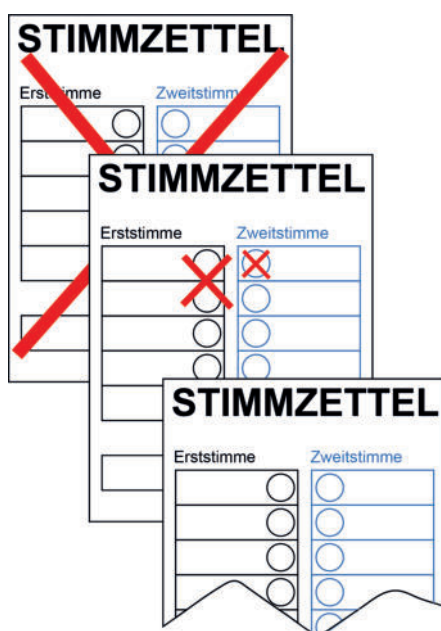
Auf dem Stapel der Stapelgruppe 3 befinden sich nur ungekennzeichnete Stimmzettel sowie gegebenenfalls leere weiße Stimmzettelumschläge.



Stapelgruppe 4: Stimmzettel, über die gesondert entschieden werden muss

Die Stimmzettel, auf denen der Wählerwille nicht eindeutig erkennbar ist, weil zum Beispiel eine Bemerkung auf dem Stimmzettel enthalten ist oder mehrere Kreuze gesetzt wurden, sind der Stapelgruppe 4 zuzuordnen. Sie enthält grundsätzlich **alle Stimmzettel**, die den anderen Stapelgruppen nicht zuzuordnen waren.

Dieser Stapelgruppe sind auch die weißen Stimmzettelumschläge zuzuordnen, die mehr als einen Stimmzettel enthalten.



8. Schritt: Auszählen der Stapelgruppen 1 und 3

Nachdem alle Stimmzettel dem jeweiligen Sortierblatt zugeordnet wurden, wird durch die Mitglieder des Wahlvorstands überprüft, ob alle Stimmzettel des Stapels sortenrein abgelegt wurden.

Die Stimmzettel der Stapelgruppen 2 und 4 werden zunächst von einem Mitglied des Wahlvorstandes in Verwahrung genommen und später behandelt (→ 11., 12. und 13. Schritt).

Danach wird die Anzahl der Stimmzettel **aller Stapel der Stapelgruppen 1 und 3** ausgezählt und die ermittelte Zahl auf dem zugehörigen Sortierblatt vermerkt.

Hinweis: Gab es in der Stapelgruppe 3 den Sonderfall, dass ein weißer Stimmzettelumschlag keinen Stimmzettel enthielt, so muss er wie ein nicht ausgefüllter Stimmzettel gezählt werden.

Empfehlung: Beim Zählen der Stimmzettel sollten diese nach 10 oder 20 Stimmzetteln kreuzweise übereinander gelegt werden. Falls es einen Zählfehler gab, ist dieser dann leichter zu ermitteln.



9. Schritt: Eintragen des Zählergebnisses der Stapelgruppe 1

Nun werden die Zählergebnisse, die auf den Sortierblättern der Stapelgruppe 1 vermerkt sind, für jede Partei in die Erfassungstabelle eingetragen, jeweils in Spalte ZS I sowohl im linken Blatt „Erststimme“ bei den zugehörigen Kennbuchstaben **D1, D2, D3, ...** als auch im rechten Blatt „Zweitstimme“ bei den zugehörigen Kennbuchstaben **F1, F2, F3, ...** .

Achtung: Übertragen der Werte in die Erfassungstabelle (linke und rechte Seite)!

Partei A: 120 Stimmen
Partei B: 196 Stimmen
Partei C: 82 Stimmen
USW. ...

Erststimmen		ZS I - Stapel 3 ungekenn- zeichnete Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 keine Erststimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Erststimme für ungültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
C	Ungültige Erststimmen				
D	Gültige Erststimmen	ZS I - Stapel 1 Erststimme gleich Zweitstimme	ZS II - Stapel 2 Erststimme ungleich Zweitstimme	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Erststimme für gültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
davon entfielen auf die folgenden Bewerbenden:					
D 1	Name, Vorname PARTEI A	120			
D 2	Name, Vorname PARTEI B	196			
D 3	Name, Vorname PARTEI C	82			
D 4	usw. ...	175			

Zweitstimmen		ZS I - Stapel 3 ungekenn- zeichnete Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 keine Zweitstimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Zweitstimme für ungültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
E	Ungültige Zweitstimmen				
F	Gültige Zweitstimmen	ZS I - Stapel 1 Zweitstimme gleich Erststimme	ZS II - Stapel 2 Zweitstimme ungleich Erststimme	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Zweitstimme für gültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
davon entfielen auf die Landeslisten folgender Parteien:					
F 1	PARTEI A	120			
F 2	PARTEI B	196			
F 3	PARTEI C	82			
F 4	usw. ...	175			

Checkbox: Werte wurden übertragen!



10. Schritt: Eintragen des Zählergebnisses der Stapelgruppe 3

Das Zählergebnis der Stapelgruppe 3, das auf dem Sortierblatt vermerkt ist, wird in die Erfassungstabelle jeweils in die Spalte ZS I im linken Blatt „Erststimme“ beim Kennbuchstaben **C** und im rechten Blatt „Zweitstimme“ beim Kennbuchstaben **E** eingetragen.

Achtung: Übertragen der Werte in die Erfassungstabelle (linke und rechte Seite)!

7 ungekennzeichnete Stimmzettel

Erststimmen		ZS I - Stapel 3 ungekennzeichnete Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 keine Erststimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Erststimme für ungültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
C	Ungültige Erststimmen	7			
		ZS I - Stapel 1 Erststimme gleich Zweitstimme	ZS II - Stapel 2 Erststimme ungleich Zweitstimme	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Erststimme für gültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
D	Gültige Erststimmen				
davon entfielen auf die folgenden Bewerbenden:					
D 1	Name, Vorname PARTEI A	120			
D 2	Name, Vorname PARTEI B	196			
D 3	Name, Vorname PARTEI C	82			
D 4	usw. ...	175			

Zweitstimmen		ZS I - Stapel 3 ungekennzeichnete Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 keine Zweitstimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Zweitstimme für ungültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
E	Ungültige Zweitstimmen	7			
		ZS I - Stapel 1 Zweitstimme gleich Erststimme	ZS II - Stapel 2 Zweitstimme ungleich Erststimme	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Zweitstimme für gültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
F	Gültige Zweitstimmen				
davon entfielen auf die Landeslisten folgender Parteien:					
F 1	PARTEI A	120			
F 2	PARTEI B	196			
F 3	PARTEI C	82			
F 4	usw. ...	175			

Checkbox: Werte wurden übertragen!

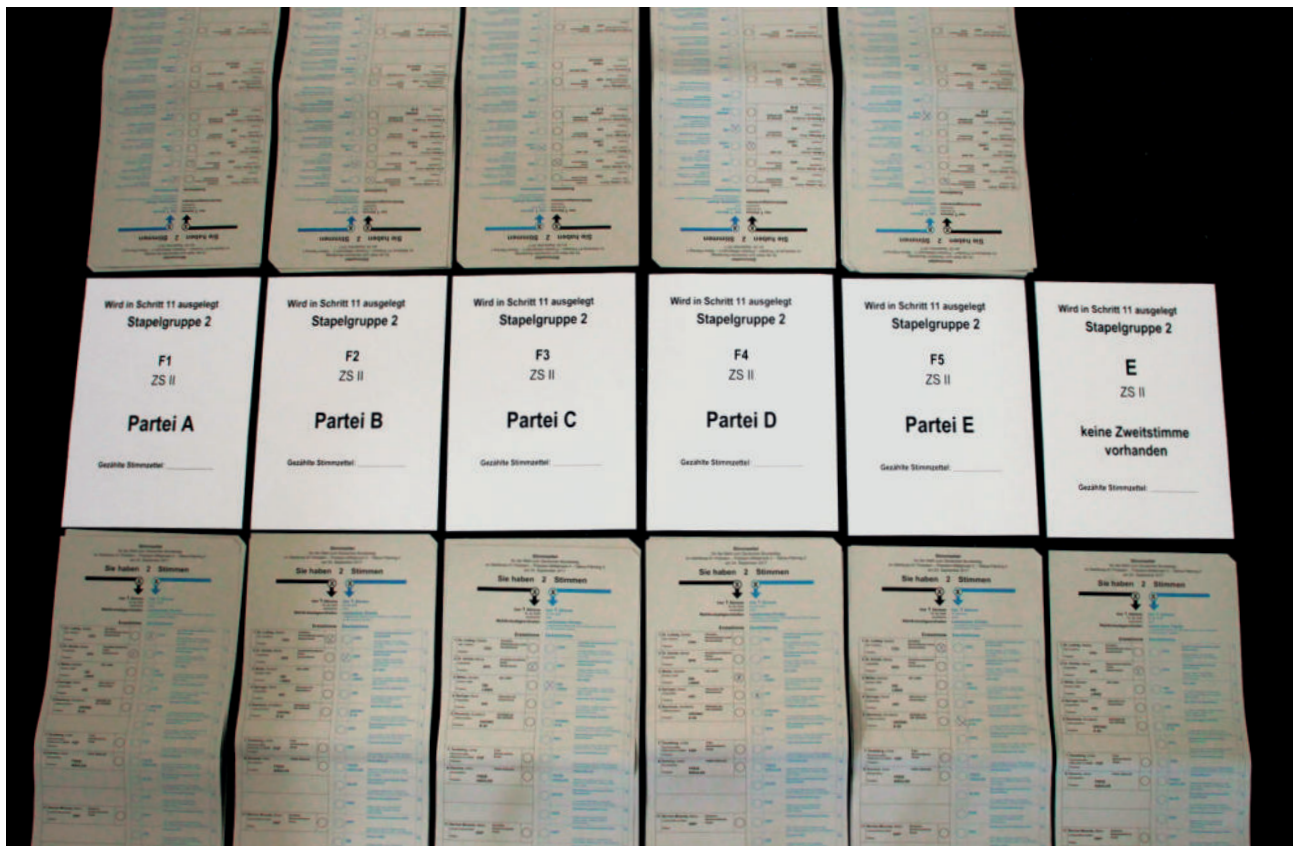


Die ausgezählten Stimmzettel der Stapelgruppe 1 und der Stapelgruppe 3 sowie die Stimmzettel der noch nicht weiter bearbeiteten Stapelgruppe 4 werden beiseitegelegt und durch ein Mitglied des Wahlvorstands in Verwahrung genommen.

11. Schritt: Sortieren und Auszählen der Stapelgruppe 2 - Zweitstimmen

Die Sortierblätter der Parteien der Stapelgruppe 2 mit den Kennbuchstaben **F1, F2, F3, ...**, **ZS II** sowie **E, ZS II** (keine Zweitstimme vorhanden) werden ausgelegt.

Die Stimmzettel der Stapelgruppe 2 werden nun nach **Zweitstimmen** (rechte Seite des Stimmzettels) den Sortierblättern zugeordnet, einschließlich der Stimmzettel, deren Zweitstimme nicht vergeben wurde und deren Erststimme gültig ist.



Es ist nochmals zu prüfen, dass jeder Stimmzettelstapel sortenrein ist.

Die Stimmzettel werden je Stapel gezählt und das Zählergebnis wird auf dem zugehörigen Sortierblatt vermerkt.

Abschließend werden die Zählergebnisse, die auf den Sortierblättern vermerkt wurden, in Spalte ZS II im rechten Blatt „Zweitstimme“ bei der jeweiligen Partei bei dem entsprechenden Kennbuchstaben **F1, F2, F3, ...** eingetragen.

Achtung: Übertragen der Werte in die Erfassungstabelle (rechte Seite)!

Partei A: 74 Stimmen
 Partei B: 26 Stimmen
 Partei C: 46 Stimmen
 USW. ...

Erststimmen		ZS I - Stapel 3 ungekenn- zeichnete Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 keine Erststimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Erststimme für ungültig erklärt	Ingesamt Summe ZS I bis ZS III
C	Ungültige Erststimmen	7			

Gültige Erststimmen		ZS I - Stapel 1 Erststimme gleich Zweitstimme	ZS II - Stapel 2 Erststimme ungleich Zweitstimme	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Erststimme für gültig erklärt	Ingesamt Summe ZS I bis ZS III
D	Gültige Erststimmen				

davon entfielen auf die folgenden Bewerbenden:

D 1	Name, Vorname	PARTEI A	120			
D 2	Name, Vorname	PARTEI B	196			
D 3	Name, Vorname	PARTEI C	82			
D 4	usw. ...		175			

Zweitstimmen		ZS I - Stapel 3 ungekenn- zeichnete Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 keine Zweitstimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Zweitstimme für ungültig erklärt	Ingesamt Summe ZS I bis ZS III
E	Ungültige Zweitstimmen	7			

Gültige Zweitstimmen		ZS I - Stapel 1 Zweitstimme gleich Erststimme	ZS II - Stapel 2 Zweitstimme ungleich Erststimme	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Zweitstimme für gültig erklärt	Ingesamt Summe ZS I bis ZS III
F	Gültige Zweitstimmen				

davon entfielen auf die Landeslisten folgender Parteien:

F 1	PARTEI A	120	74		
F 2	PARTEI B	196	26		
F 3	PARTEI C	82	46		
F 4	usw. ...	175	81		

Checkbox: Werte wurden übertragen!



Der Stapel **E**, ZS II enthält nur Stimmzettel deren Zweitstimme nicht ausgefüllt, aber deren Erststimme gültig ist. Das Zählergebnis dieses Stapels wird in die Erfassungstabelle im rechten Blatt „Zweitstimme“ in Spalte ZS II beim Kennbuchstaben **E** eingetragen.

Achtung: Übertragen der Werte in die Erfassungstabelle (rechte Seite)!

8 ungültige Zweitstimmen

Erststimmen		ZS I - Stapel 3 ungekenn- zeichnete Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 keine Erststimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Erststimme für ungültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
C	Ungültige Erststimmen	7			

Gültige Erststimmen		ZS I - Stapel 1 Erststimme gleich Zweitstimme	ZS II - Stapel 2 Erststimme ungleich Zweitstimme	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Erststimme für gültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
D	Gültige Erststimmen				

davon entfielen auf die folgenden Bewerbenden:

D.1	Name, Vorname	PARTEI A	120			
D.2	Name, Vorname	PARTEI B	196			
D.3	Name, Vorname	PARTEI C	82			
D.4	usw. ...		175			

Zweitstimmen		ZS I - Stapel 3 ungekenn- zeichnete Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 keine Zweitstimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Zweitstimme für ungültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
E	Ungültige Zweitstimmen	7	8		

Gültige Zweitstimmen		ZS I - Stapel 1 Zweitstimme gleich Erststimme	ZS II - Stapel 2 Zweitstimme ungleich Erststimme	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Zweitstimme für gültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
F	Gültige Zweitstimmen				

davon entfielen auf die Landeslisten folgender Parteien:

F.1	PARTEI A	120	74		
F.2	PARTEI B	196	26		
F.3	PARTEI C	82	46		
F.4	usw. ...	175	81		

Checkbox: Werte wurden übertragen!

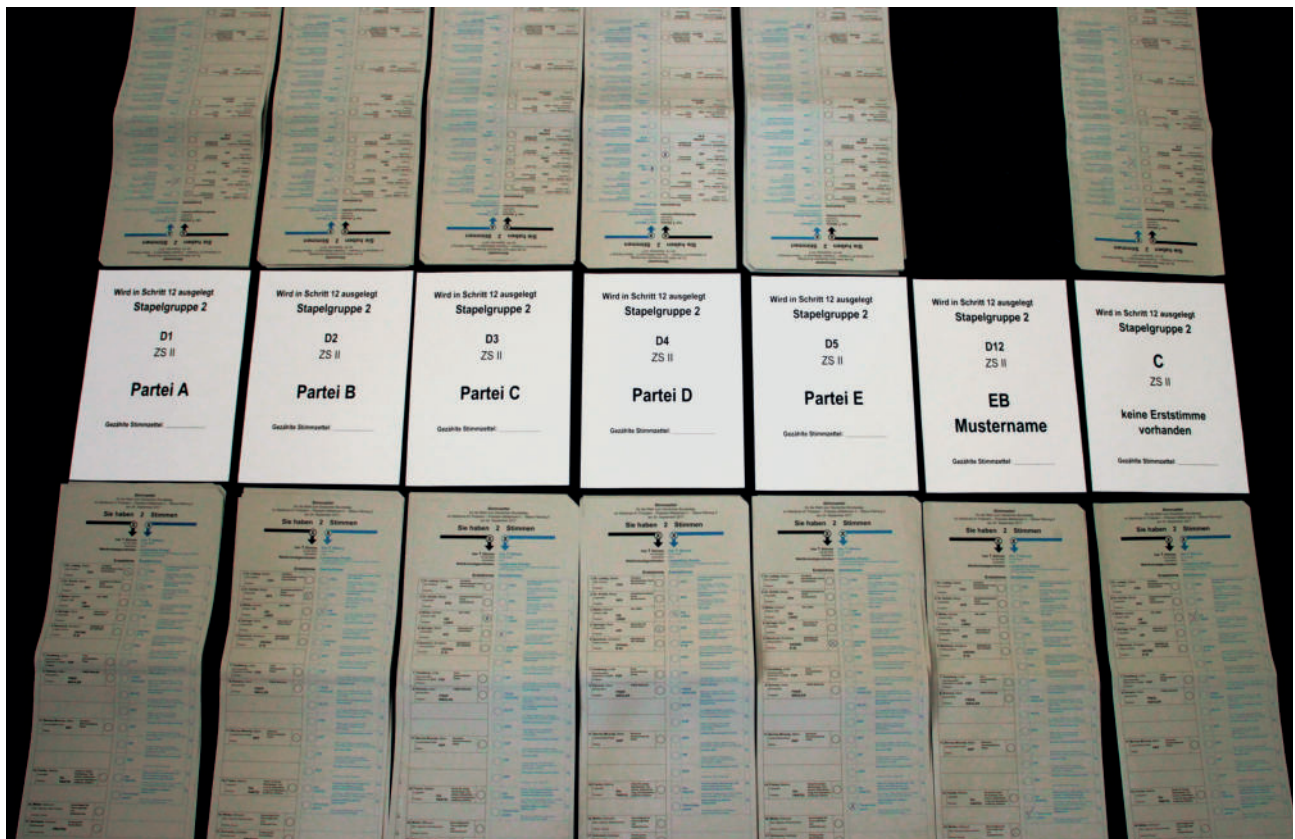


Die bei diesem Schritt verwendeten Sortierblätter werden beiseitegelegt und alle Stimmzettel dieser Stapelgruppe 2 werden wieder zusammengeführt.

12. Schritt: Sortieren und Auszählen der Stapelgruppe 2 - Erststimmen

Nun werden die Sortierblätter der Stapelgruppe 2 mit den Kennbuchstaben **D1, D2, D3, ...**, **ZS II** sowie **C, ZS II** (keine Erststimme vorhanden) ausgelegt.

Die Stimmzettel der Stapelgruppe 2 werden nun nach den **Erststimmen** (linke Seite des Stimmzettels) zu den Sortierblättern sortiert, einschließlich der Stimmzettel, deren Erststimme nicht vergeben wurde und deren Zweitstimme gültig ist.



Es ist nochmals zu prüfen, dass jeder Stimmzettelstapel sortenrein ist.

Die Stimmzettel werden je Stapel gezählt und das Zählergebnis wird auf dem zugehörigen Sortierblatt vermerkt.

Anschließend werden die Zählergebnisse, die auf den Sortierblättern vermerkt wurden, in die Erfassungstabelle in Spalte ZS II im linken Blatt „Erststimme“ bei den jeweiligen Wahlkreisbewerbern bei dem entsprechenden Kennbuchstaben **D1, D2, D3, ...** eingetragen.

Achtung: Übertragen der Werte in die Erfassungstabelle (linke Seite)!

Person A (Partei A): 65 Stimmen
 Person B (Partei B): 72 Stimmen
 Person C (Partei C): 47 Stimmen
 USW. ...

Erststimmen		ZS I - Stapel 3 ungekenn- zeichnete Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 keine Erststimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Erststimme für ungültig erklärt	Ingesamt Summe ZS I bis ZS III
C	Ungültige Erststimmen	7			
D	Gültige Erststimmen	ZS I - Stapel 1 Erststimme gleich Zweitstimme	ZS II - Stapel 2 Erststimme ungleich Zweitstimme	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Erststimme für gültig erklärt	Ingesamt Summe ZS I bis ZS III
davon entfielen auf die folgenden Bewerbenden:					
D 1	Name, Vorname PARTEI A	120	65		
D 2	Name, Vorname PARTEI B	196	72		
D 3	Name, Vorname PARTEI C	82	47		
D 4	usw. ...	175	46		

Zweitstimmen		ZS I - Stapel 3 ungekenn- zeichnete Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 keine Zweitstimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Zweitstimme für ungültig erklärt	Ingesamt Summe ZS I bis ZS III
E	Ungültige Zweitstimmen	7	8		
F	Gültige Zweitstimmen	ZS I - Stapel 1 Zweitstimme gleich Erststimme	ZS II - Stapel 2 Zweitstimme ungleich Erststimme	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Zweitstimme für gültig erklärt	Ingesamt Summe ZS I bis ZS III
davon entfielen auf die Landeslisten folgender Parteien:					
F 1	PARTEI A	120	74		
F 2	PARTEI B	196	26		
F 3	PARTEI C	82	46		
F 4	usw. ...	175	81		

Checkbox: Werte wurden übertragen!



Der Stapel **C**, ZS II enthält nur Stimmzettel, deren Erststimme nicht ausgefüllt, aber deren Zweitstimme gültig ist. Das Zählergebnis dieses Stapels wird in die Erfassungstabelle im linken Blatt „Erststimme“ in Spalte ZS II beim Kennbuchstaben **C** eingetragen.

Achtung: Übertragen der Werte in die Erfassungstabelle (linke Seite)!

5 ungültige Erststimmen

Erststimmen		ZS I - Stapel 3 ungekenn- zeichnete Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 keine Erststimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Erststimme für ungültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
C	Ungültige Erststimmen	7	5		

Gültige Erststimmen		ZS I - Stapel 1 Erststimme gleich Zweitstimme	ZS II - Stapel 2 Erststimme ungleich Zweitstimme	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Erststimme für gültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
D	Gültige Erststimmen				

davon entfielen auf die folgenden Bewerbenden:

D 1	Name, Vorname	PARTEI A	120	65		
D 2	Name, Vorname	PARTEI B	196	72		
D 3	Name, Vorname	PARTEI C	82	47		
D 4	usw. ...		175	46		

Zweitstimmen		ZS I - Stapel 3 ungekenn- zeichnete Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 keine Zweitstimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Zweitstimme für ungültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
E	Ungültige Zweitstimmen	7	8		

Gültige Zweitstimmen		ZS I - Stapel 1 Zweitstimme gleich Erststimme	ZS II - Stapel 2 Zweitstimme ungleich Erststimme	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Zweitstimme für gültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
F	Gültige Zweitstimmen				

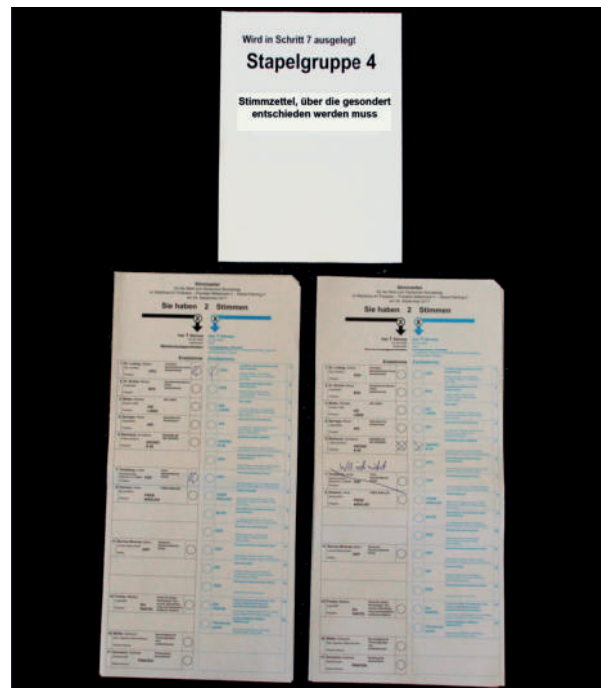
davon entfielen auf die Landeslisten folgender Parteien:

F 1	PARTEI A	120	74		
F 2	PARTEI B	196	26		
F 3	PARTEI C	82	46		
F 4	usw. ...	175	81		

Checkbox: Werte wurden übertragen!



13. Schritt: Sortieren und Auszählen der Stapelgruppe 4 - Erst- und Zweitstimmen



Über jeden Stimmzettel der Stapelgruppe 4 beschließt der gesamte Wahlvorstand gesondert.

Über die Sonderfälle (siehe → 7. Schritt), bei denen in einem weißen Stimmzettelumschlag mehrere Stimmzettel enthalten waren, ist in diesem Schritt ebenfalls zu entscheiden.

Diese Stimmzettel sind wie folgt zu behandeln:

- Sind die Stimmzettel aus dem weißen Stimmzettelumschlag **verschieden gekennzeichnet**, so gelten diese Stimmzettel als **ein ungültiger** Stimmzettel (= eine ungültige Erststimme und eine ungültige Zweitstimme).
- Sind die Stimmzettel **gleich gekennzeichnet** oder ist **nur einer** von ihnen **gekennzeichnet**, so gelten diese als **ein gültiger** Stimmzettel.
- Enthält der weiße Stimmzettelumschlag für die Bundestagswahl zusätzlich den Stimmzettel einer anderen Wahl (zum Beispiel gleichzeitig stattfindende Bürgermeisterwahl), so wird die Stimmabgabe für die Bundestagswahl allein deshalb **nicht** ungültig.

Auf der Rückseite jedes Stimmzettels wird der Beschluss vermerkt. Dabei ist anzugeben, ob beide Stimmen oder nur die Erststimme oder nur die Zweitstimme für gültig oder für ungültig erklärt worden sind. Außerdem sind die Stimmzettel auf der Rückseite mit laufenden Nummern zu versehen.

Die Stimmen werden gezählt und in die Erfassungstabelle eingetragen:

- ungültige Erststimmen im linken Blatt „Erststimme“ in Spalte ZS III, Kennbuchstabe **C**,
- gültige Erststimmen im linken Blatt „Erststimme“ in Spalte ZS III bei den jeweiligen Wahlkreisbewerbern (Kennbuchstaben **D1, D2, D3, ...**),
- ungültige Zweitstimmen im rechten Blatt „Zweitstimme“ in Spalte ZS III, Kennbuchstabe **E**,
- gültige Zweitstimmen im rechten Blatt „Zweitstimme“ in Spalte ZS III bei der jeweiligen Partei (Kennbuchstaben **F1, F2, F3, ...**).

Achtung: Eintragen der Werte in die Erfassungstabelle (linke und rechte Seite)!

2 ungültige Erststimmen
1 gültige Erststimme für Person A (PARTEI A)
1 gültige Erststimme für Person C (PARTEI C)
USW. ...

1 ungültige Zweitstimme
2 gültige Zweitstimmen für PARTEI A
1 gültige Zweitstimme für PARTEI B
3 gültige Zweitstimmen für PARTEI C
USW. ...

Erststimmen		ZS I - Stapel 3 ungekenn- zeichnete Stimmzettel	ZS II - Stapel 1 keine Erststimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Erststimme für ungültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
C	Ungültige Erststimmen	7	5	2	
D	Gültige Erststimmen				
davon entfielen auf die folgenden Bewerbenden:					
D 1	Name, Vorname PARTEI A	120	65	1	
D 2	Name, Vorname PARTEI B	196	72	0	
D 3	Name, Vorname PARTEI C	82	47	1	
D 4	usw. ...	175	46	3	

Zweitstimmen		ZS I - Stapel 3 ungekenn- zeichnete Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 keine Zweitstimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Zweitstimme für ungültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
E	Ungültige Zweitstimmen	7	8	1	
F	Gültige Zweitstimmen				
davon entfielen auf die Landeslisten folgender Parteien:					
F 1	PARTEI A	120	74	2	
F 2	PARTEI B	196	26	1	
F 3	PARTEI C	82	46	3	
F 4	usw. ...	175	81	0	

Checkbox: Werte wurden eingetragen!



Die Stimmzettel und gegebenenfalls die weißen Stimmzettelumschläge mit mehreren enthaltenen Stimmzetteln der Stapelgruppe 4 werden nach Abschluss aller Arbeiten der Wahl-niederschrift als Anlage beigelegt.

14. Schritt: Summen bilden und Kontrollrechnungen

In der Erfassungstabelle werden sowohl bei den Erststimmen als auch bei den Zweitstimmen die Spaltensummen für ZS I, ZS II und ZS III gebildet und beim Kennbuchstaben **D** „Gültige Erststimmen insgesamt“ bzw. beim Kennbuchstaben **F** „Gültige Zweitstimmen insgesamt“ eingetragen.

Achtung: Eintragen der Summen in die Erfassungstabelle (linke und rechte Seite)!

Spaltensummen für D bilden					Spaltensummen für F bilden						
Erststimmen					Zweitstimmen						
	ZS I - Stapel 3 ungekenn- zeichnete Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 keine Erststimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Erststimme für ungültig erklärt	Ingesamt Summe ZS I bis ZS III		ZS I - Stapel 3 ungekenn- zeichnete Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 keine Zweitstimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Zweitstimme für ungültig erklärt	Ingesamt Summe ZS I bis ZS III		
C	Ungültige Erststimmen	7	5	2		E	Ungültige Zweitstimmen	7	8	1	
	ZS I - Stapel 1 Erststimme gleich Zweitstimme	ZS II - Stapel 2 Erststimme gleich Zweitstimme	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Erststimme für gültig erklärt	Ingesamt Summe ZS I bis ZS III		ZS I - Stapel 1 Zweitstimme gleich Erststimme	ZS II - Stapel 2 Zweitstimme gleich Erststimme	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Zweitstimme für gültig erklärt	Ingesamt Summe ZS I bis ZS III		
D	Gültige Erststimmen	573	230	5		F	Gültige Zweitstimmen	573	227	6	
davon entfielen auf die folgenden Bewerbenden:					davon entfielen auf die Landeslisten folgender Parteien:						
D 1	Name, Vorname	PARTEI A	120	65	1		F 1	PARTEI A	120	74	2
D 2	Name, Vorname	PARTEI B	196	72	0		F 2	PARTEI B	196	26	1
D 3	Name, Vorname	PARTEI C	82	47	1		F 3	PARTEI C	82	46	3
D 4	usw. ...		175	46	3		F 4	usw. ...	175	81	0

Checkbox: Summen wurden eingetragen!



Dann werden die Zeilensummen für die Kennbuchstaben **C** und **E** sowie für die Zeilen der Wahlkreisbewerbenden (Kennbuchstaben **D1, D2, D3, ...** - Erststimmen) und für die Parteien (Kennbuchstaben **F1, F2, F3, ...** - Zweitstimmen) berechnet und in die „Insgesamt“-Spalte, Summe ZS I bis ZS III eingetragen.

Achtung: Eintragen der Summen in die Erfassungstabelle (linke und rechte Seite)!

Zeilensummen bilden für C und E
sowie für D1, D2, D3,... und F1, F2, F3, ...

Erststimmen		ZS I - Stapel 3 ungekenn- zeichnete Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 keine Erststimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Erststimme für ungültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
C	Ungültige Erststimmen	7	5	2	14
		ZS I - Stapel 1 Erststimme gleich Zweitstimme	ZS II - Stapel 2 Erststimme ungleich Zweitstimme	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Erststimme für gültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
D	Gültige Erststimmen	573	230	5	
davon entfielen auf die folgenden Bewerbenden:					
D.1	Name, Vorname PARTEI A	120	65	1	186
D.2	Name, Vorname PARTEI B	196	72	0	268
D.3	Name, Vorname PARTEI C	82	47	1	130
D.4	usw. ...	175	46	3	224

Zweitstimmen		ZS I - Stapel 3 ungekenn- zeichnete Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 keine Zweitstimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Zweitstimme für ungültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
E	Ungültige Zweitstimmen	7	8	1	16
		ZS I - Stapel 1 Zweitstimme gleich Erststimme	ZS II - Stapel 2 Zweitstimme ungleich Erststimme	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Zweitstimme für gültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
F	Gültige Zweitstimmen	573	227	6	
davon entfielen auf die Landeslisten folgender Parteien:					
F.1	PARTEI A	120	74	2	196
F.2	PARTEI B	196	26	1	223
F.3	PARTEI C	82	46	3	131
F.4	usw. ...	175	81	0	256

Checkbox: Summen wurden eingetragen!



Danach werden die Summen für **D** (Gültige Erststimmen insgesamt) und **F** (Gültige Zweitstimmen insgesamt) gebildet. Die Summen sind sowohl als Zeilen- als auch als Spaltensummen zu errechnen. Im Ergebnis dürfen sich die jeweilige Zeilensumme und die jeweilige Spaltensumme nicht unterscheiden.

Achtung: Eintragen der Summen in die Erfassungstabelle (linke und rechte Seite)!

Summen bilden für D und F

Erststimmen					Zweitstimmen					
	ZS I - Stapel 3 ungekenn- zeichnete Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 keine Erststimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Erststimme für ungültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III		ZS I - Stapel 3 ungekenn- zeichnete Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 keine Zweitstimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Zweitstimme für ungültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III	
C	Ungültige Erststimmen	7	5	2	14	Ungültige Zweitstimmen	7	8	1	16
D	Gültige Erststimmen	573	230	5	808	Gültige Zweitstimmen	573	227	6	806

davon entfielen auf die folgenden Bewerbenden:

	ZS I - Stapel 1 Erststimme gleich Zweitstimme	ZS II - Stapel 2 Erststimme ungleich Zweitstimme	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Erststimme für gültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
D.1 Name, Vorname PARTEI A	120	65	1	186
D.2 Name, Vorname PARTEI B	196	72	0	268
D.3 Name, Vorname PARTEI C	82	47	1	130
D.4 usw. ...	175	46	3	224

davon entfielen auf die Landeslisten folgender Parteien:

	ZS I - Stapel 1 Zweitstimme gleich Erststimme	ZS II - Stapel 2 Zweitstimme ungleich Erststimme	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Zweitstimme für gültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
F.1 PARTEI A	120	74	2	196
F.2 PARTEI B	196	26	1	223
F.3 PARTEI C	82	46	3	131
F.4 usw. ...	175	81	0	256

Checkbox: Summen wurden eingetragen!



Es sind folgende **Kontrollrechnungen** durchzuführen und in die Erfassungstabelle im rechten Blatt oben unter den Kontrollrechnungen einzutragen:

Kontrollrechnung 1: Summe der Erststimmen

Ungültige (Kennbuchstabe **C**) + **Gültige** (Kennbuchstabe **D**)
= Zahl der Wählenden (Kennbuchstabe **B**)

Kontrollrechnung 2: Summe der Zweitstimmen

Ungültige (Kennbuchstabe **E**) + **Gültige** (Kennbuchstabe **F**)
= Zahl der Wählenden (Kennbuchstabe **B**)

Achtung: Ausführen der Kontrollrechnungen in der Erfassungstabelle (rechte Seite)!

	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"> <tr><td style="width: 20px;">A1</td><td style="width: 40px; text-align: center;">✗</td></tr> <tr><td>A2</td><td style="text-align: center;">✗</td></tr> <tr><td>A1+A2</td><td style="text-align: center;">✗</td></tr> <tr><td>B</td><td style="text-align: center;">822</td></tr> <tr><td>darunter B1</td><td style="text-align: center;">822</td></tr> </table>	A1	✗	A2	✗	A1+A2	✗	B	822	darunter B1	822				
A1	✗														
A2	✗														
A1+A2	✗														
B	822														
darunter B1	822														
		Kontrollrechnung 1: C 14 + D 808 = B 822			Kontrollrechnung 2: E 16 + F 806 = B 822										
Erststimmen	ZS I - Stapel 3 ungekennzeichnete Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 keine Erststimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Erststimme für ungültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III	Zweitstimmen	ZS I - Stapel 3 ungekennzeichnete Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 keine Zweitstimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Zweitstimme für ungültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III						
C	Ungültige Erststimmen	7	5	2	14	E	Ungültige Zweitstimmen	7	8	1	16				
D	Gültige Erststimmen	573	230	5	808	F	Gültige Zweitstimmen	573	227	6	806				
davon entfielen auf die folgenden Bewerbenden:					davon entfielen auf die Landeslisten folgender Parteien:										
D1	Name, Vorname	PARTEI A	120	65	1	186	F1	PARTEI A	120	74	2	196			
D2	Name, Vorname	PARTEI B	196	72	0	268	F2	PARTEI B	196	26	1	223			
D3	Name, Vorname	PARTEI C	82	47	1	130	F3	PARTEI C	82	46	3	131			
D4	usw. ...		175	46	3	224	F4	usw. ...	175	81	0	256			

Checkbox: Kontrollrechnungen ausgeführt!



Fehlersuche:

Sind die Kontrollrechnungen nicht plausibel, sind die Fehler anhand der folgenden Reihenfolge zu suchen:

- Überprüfung der Summenbildung in den Spalten und Zeilen in der Erfassungstabelle (→ 14. Schritt).
- Überprüfung, ob die Sonderfälle, bei denen die weißen Stimmzettelumschläge keinen Stimmzettel oder mehrere Stimmzettel enthielten (→ 7. Schritt), bei der Auszählung der Stimmzettel in Stapelgruppe 3 (→ 8. Schritt) bzw. in Stapelgruppe 4 (→ 13. Schritt) mit einbezogen wurden.
- Überprüfung, ob die hellroten Wahlbriefumschläge, bei denen der Wahlschein oder der Stimmzettelumschlag beanstandet wurde (→ 2. Schritt), auch tatsächlich von der Auszählung ausgeschlossen wurden. Sie sind nicht bei der Auszählung zu berücksichtigen, sondern werden lediglich der Wahl Niederschrift als Anlagen beigelegt.
- Überprüfung, ob die ungültigen Stimmen (Zeile C und Zeile E) bei der Auszählung und Eintragung in die Erfassungstabelle (→ 10. bis 13. Schritt) richtig berücksichtigt wurden.
- Überprüfung, ob die Spalte ZS I bei den Erststimmen gleich der Spalte ZS I bei den Zweitstimmen ist. Das gilt auch für ungekennzeichnete Stimmzettel in den Zeilen C und E.
- Überprüfung vom → 13. Schritt: Überprüfung der Stimmzettel, über die gesondert entschieden wurde. Wurden die Eintragungen auf der Rückseite der Stimmzettel genau entsprechend des Beschlusses vorgenommen und dann korrekt in die Erfassungstabelle übertragen?
- Je nachdem, welche Summe nicht mit der Zahl der Wählenden B übereinstimmt, ist die Zählung der Erststimmen (→ 8., 9., 10., 12. und 13. Schritt) oder Zweitstimmen (→ 8., 9., 10., 11. und 13. Schritt) zu wiederholen.

15. Schritt: Übermitteln der Schnellmeldung an die Wahlbehörde

Wenn die Kontrollrechnungen fehlerfrei sind, werden die Ergebnisse mündlich bekannt gegeben und auf schnellstem Wege (in der Regel telefonisch) vom Wahlvorstand an die Wahlbehörde übermittelt.

Bitte rufen Sie hierfür die von der Wahlbehörde benannte Telefonnummer an!

Aus der Erfassungstabelle übermitteln Sie die Wahlbezirksnummer und danach die Ergebnisse, die **rot umrandet** sind, der Reihe nach telefonisch an die Wahlbehörde:

B	<input type="text"/>	Wählende (= Wählende mit Wahlschein B1)
B1	<input type="text"/>	Wählende mit Wahlschein (= Wählende B)
C	<input type="text"/>	Ungültige Erststimmen
D	<input type="text"/>	Gültige Erststimmen insgesamt
D1 ... Dx	<input type="text"/>	Gültige Erststimmen nach Wahlkreisbewerbenden
E	<input type="text"/>	Ungültige Zweitstimmen
F	<input type="text"/>	Gültige Zweitstimmen insgesamt
F1 ... Fx	<input type="text"/>	Gültige Zweitstimmen nach Parteien

(aus Erfassungstabelle)

Das Telefonat ist erst zu beenden, wenn die Plausibilität der Angaben bestätigt worden ist.

Checkbox: Schnellmeldung wurde übermittelt!

Checkbox: Name und Unterschrift der meldenden Person in Erfassungstabelle eingetragen!

16. Schritt: Übertragen der Werte in die Wahlniederschrift

Nachdem die Schnellmeldung übermittelt wurde, werden alle Werte aus der Erfassungstabelle in die Wahlniederschrift, Abschnitt 4 übertragen.

Checkbox: Werte wurden übertragen!

Die Richtigkeit der übertragenen Werte ist durch eine weitere Person zu kontrollieren. Sollten einzelne Werte in der Wahlniederschrift korrigiert worden sein, sind diese Korrekturen durch die schriftführende Person abzuzeichnen.

Checkbox: Werte wurden kontrolliert und etwaige Korrekturen abgezeichnet!

Abschließend ist die Wahlniederschrift von **allen** Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben.

Checkbox: Mitglieder haben unterschrieben!

Alle Wahlunterlagen sind entsprechend der Wahlniederschrift, Abschnitt 5, Nummer 5.8 zu verpacken und der Wahlbehörde zu übergeben.

Notizen:

IMPRESSUM

Herausgeber

Der Landeswahlleiter des Landes Brandenburg (LWL)

Geschäftsstelle

Henning-von-Tresckow-Str. 9 - 13

14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-2900

E-Mail: landeswahlleiter@mik.brandenburg.de

Internet: www.wahlen.brandenburg.de

Layout/Grafik

Titelfoto: © Zerbor | #1086907466 - stock.adobe.com

Druck

Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) | Heinrich-Mann-Allee 104 B | 14473 Potsdam

Auflage: 1310 Exemplare

Stand: Dezember 2024